

Gemeinde Schemmerhofen

Landkreis Biberach

Bebauungsplanänderung "Eichenberg-Süd"

Begründung zur Bebauung nach § 9 des BBauG

Die Gemeinde Schemmerhofen beabsichtigt, den vorgesehenen Kinderspielplatz auf dem Fl. St. 94 als Bauplatz auszuweisen.

Die Notwendigkeit für den Kinderspielplatz ist jetzt nicht mehr gegeben, da die Gemeinde im Bebauungsplan "Mühlbachstraße-Schlüssler" im Ortszentrum einen großen Kinderspielplatz gem. § 1 Absatz 4 und 5 des BBauG ausweist und im Bebauungsplan "Eichenberg-Süd" durch den ländlichen Charakter und der sehr weitläufigen Bebauung genug Spielraum vorhanden ist.

Aufgestellt:

Schemmerhofen, 20.07.1983



Ortsbauamt